



## Glossar

### zu wesentlichen Fach- und Gesetzesbegriffen des Jugendamtes

*Zum besseren Verständnis der fachlichen Begriffe in der Jugendhilfe soll die nachfolgende Erläuterung der Fach- und Gesetzesbegriffe dienen.*



Ein Bündnis für Kinder mit Zukunft im Kreis Bergstraße

Der Schutz von Ehe und Familie durch den Staat verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe den unterstützenden und familienfördernden Hilfen Vorrang vor trennenden und eingreifenden Maßnahmen zu geben. Deshalb sind die Jugendämter gefordert, bedarfsgerechte und lebensweltbezogene Erziehungshilfen anzubieten und Beratungsaufgaben wahrzunehmen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ihr gewohntes Umfeld zu erhalten. Dazu gehören auch präventive und integrative Hilfen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) versteht sich vor allem als Leistungsgesetz, das Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verwirklichen soll.

Dabei unterscheidet das SGB VIII zwischen drei **Arbeitsformen**:

Den **familienunterstützenden** Hilfen, den **familienergänzenden** Hilfen und den **familienersetzenden** Hilfen.

Diese Arbeitsformen lassen sich wiederum unterteilen in präventive, ambulante, teil- und vollstationäre Erziehungshilfen.

**Präventiv** bezeichnet vorbeugende Hilfen, welche vor allem bildungsferne und Risikofamilien erreichen sollen, damit Erziehungshilfen später nicht oder nicht in so erheblichem Umfang erforderlich werden.


**Ambulant** bezeichnet die bewegliche (im Wortsinn: wandernde) Hilfe und bezieht sich auf die Beratung und Betreuung in der Familie oder im direkten Lebensumfeld, wie Schule, Kindergarten, Beratungsstelle usw. durch Personen aus dem Bereich der Jugendhilfe, die von außen beratend und unterstützend tätig werden, entweder in regelmäßigen Abständen oder punktuell bei Bedarf.

**Teilstationäre Hilfen** sind Leistungen, welche die Vorteile ambulanter Hilfen mit den Möglichkeiten einer stationären Hilfe verbinden. Sie belassen das Kind oder den Jugendlichen in seiner Familie, geben ihm aber beispielsweise im Anschluss an die Schule qualifizierte Förderung sowie pädagogische und therapeutische Hilfe in Einrichtungen unter Einbeziehung der Eltern. Teilstationäre Hilfen werden meist von stationären Einrichtungsträgern erbracht und als Tagesgruppenbetreuung bezeichnet.

**Vollstationäre Hilfen, also „Fremdbetreuung rund um die Uhr“, sind Erziehungshilfen außerhalb der Herkunftsfamilie über Tag und Nacht.**

Sie können in einer Einrichtung, in einer Wohngruppe, in einer sonstigen Wohnform, z. B. Jugendwohngemeinschaft, in einer anderen Familie (Pflegefamilie), in einer Erziehungsstelle, usw. erbracht werden. Diese Hilfen sind angezeigt bei schweren bis schwersten erzieherischen Defiziten im Elternhaus und / oder Verhaltensproblemen / -störungen, die professionelle Hilfe von außen und in einem anderen Umfeld erfordern.

Zu den **familienunterstützenden** erzieherischen Hilfen gehören z. B. die

 **Erziehungsberatung** - *richtet sich an Eltern mit Kindern aller Altersgruppen*

Beratungsstellen sind oft erste niederschwellige Anlaufstellen, die Eltern und Kindern bei der Klärung und Bewältigung persönlicher und familienbezogener Probleme Hilfestellung geben und Lösungswege aufzeigen können. Sie werden oftmals auch in Trennungs- und Scheidungskrisen, in Umgangsrechtsfragen usw. kontaktiert. Im Kreis Bergstraße erbringen sie Beratungsleistungen an Schulen und in Kindergärten, sind also auch aufsuchend tätig.


 **Sozialpädagogische Familienhilfe**

*– richtet sich an Familien mit jüngeren Kindern.*

Die ganze Familie steht im Brennpunkt der Hilfestellungen. Eine Fachkraft kommt mehrmals die Woche – meist durchschnittlich 15 Stunden / Woche in die Familie und bietet kontinuierliche Unterstützung in den verschiedensten Bereichen an. Die Hilfe reicht weit in den Alltag der Familie hinein und ist als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt.

Sie soll die Kräfte der Familie zur Bewältigung der Krise so mobilisieren, dass sie den Anforderungen des Alltags auf der Versorgungs-, Erziehungs- und Beziehungsebene ohne fremde Hilfe entsprechen kann.

Die Hilfestellungen reichen vom Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten, der Geldeinteilung, der Kinderpflege und Kinderversorgung, dem Umgang mit den Kindern über die Herstellung von Außenkontakten wie zum Kindergarten, Schule und der Nachbarschaft bis hin zu familientherapeutischen Angeboten, um konflikthafte Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen zu klären, damit die Familie auftretende Probleme schließlich wieder selbständig meistern kann.

 **Familienunterstützende Konzepte, wie „Familie im Mittelpunkt“ (FiM), Elterncoaching** sind ambulante Methoden der Elternarbeit in der Jugendhilfe, die der Stabilisierung der Familien in Konflikt-, Überforderungs- und Krisensituationen dienen, so dass die akuten Problemlagen überwunden werden können und die Kinder – ohne Gefährdung – bei ihren Eltern verbleiben können.

**Familie im Mittelpunkt** ist ein aus den USA stammender Ansatz der sozialpädagogischen Krisenintervention, der mit klarer Methode und festem Zeitrahmen (in der Regel 6 Wochen) die Krise bewältigen und die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie verhindern soll.

**Elterncoaching** ist ebenfalls ein aufsuchender Ansatz der Elternberatung. Ziel des Elterncoaching ist es, mit den Eltern einen Lösungsweg für das jeweilige Thema zu erarbeiten, der sich in konkreten Schritten umsetzen lässt.

Das Elterncoaching unterstützt Mütter und Väter, wenn sie z. B. lernen wollen, Auseinandersetzungen mit den Kindern konstruktiv zu lösen, mitwirken wollen, das Familienklima positiv zu verändern, sinnvoll und wirksam ihren Kindern Grenzen setzen wollen; kurz: wieder erziehungskompetent den Alltag mit ihren Kindern gestalten möchten.

### **Elternkurse wie „Starke Eltern- Starke Kinder“**

Der Elternkurs stärkt das Selbstvertrauen von Eltern als Erzieher, erleichtert das Gespräch in der Familie und ermöglicht den Austausch mit anderen Eltern. Der Elternkurs hilft das eigene Handeln zu reflektieren und eine gute Grundhaltung zu entwickeln. Er vermittelt das Modell der anleitenden Erziehung in aufeinander aufbauenden Stufen.

Der Kurs unterstützt dabei, eine Familie zu sein, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne den Anderen niederzumachen, in der Grenzen respektiert werden. Es werden Wege aufgezeigt, ohne Gewalt auszukommen, wenn die Nerven am Ende sind und das Kind nur noch provoziert. Es werden Fähigkeiten zum Verhandeln, Grenzen setzen und Zuhören erweitert.

An 8 - 10 Abenden werden Informationen gegeben, kann spielerisch etwas Neues ausprobiert und mit anderen Eltern können Erfahrungen ausgetauscht werden.

### **Soziale Gruppenarbeit** – *richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche*

Sie ist eine Methode, um durch soziales Lernen in der Gruppe Konfliktlösungs- und Alltagsbewältigungsmöglichkeiten einzutrainieren und dadurch besser mit den Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft zurechtzukommen. Sie umfasst Angebote wie die Betreuung nach dem Unterricht an mehreren Nachmittagen in der Woche einschl. Erlernen von Selbstversorgungsmöglichkeiten wie Essen kochen, Wäsche- und Körperpflegepflege.

Daneben finden Hausaufgabenbetreuung, Einzelgespräche mit den Kindern und Eltern, themenbezogene Gruppenangebote, Sozialtrainings, gezielte Lern- und Leistungsförderungen statt. Bei Bedarf werden verschiedene Projekte angeboten, die helfen sollen, die sozialen Kompetenzen der Kinder zu stärken und deren Handlungsalternativen zu erweitern, z.B. durch Anti-Aggressions-Trainings, Erlernen von Regeln im Umgang mit anderen und durch Selbstbehauptungskurse, damit ihr Umfeld sie akzeptiert und sie Selbstvertrauen gewinnen, auch um sich gegen Gefahren wie Sucht, Gewalt und sexuellen Missbrauch zur Wehr setzen zu können.

### **Erziehungsbeistandschaft** – *richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche*

Sie ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind / Jugendlichen einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule abzielt. Zu den Aufgaben der Erziehungsbeistandschaft gehört auch die (Wieder-)Herstellung tragfähiger Familienbeziehungen. Sie dient auch der Förderung der Verselbständigung und hat zum Ziel, Heimunterbringung zu vermeiden.

**Zu den familienergänzenden Hilfen** gehören beispielsweise die

### **Erziehung in einer Tagesgruppe**

Diese Betreuungsform ist an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Hilfen angesiedelt. Einerseits können die personellen und fachlichen Möglichkeiten einer Einrichtung genutzt werden; andererseits wird das Kind nicht aus seinem sonstigen sozialen Umfeld herausgerissen. Die Hilfe orientiert sich möglichst an der Lebenswelt des Kindes im familialen Kontext und dient der Vermeidung von Heimunterbringung.

Die wesentlichen Elemente der Arbeit mit Tagesgruppenkindern sind die Alltagsstrukturierung (verlässliche Zeitabläufe und Bezugspersonen, Einhalten von festen Regeln), die Elternarbeit, auch aufsuchende Elternarbeit inbegriffen, das soziale Lernen in der Gruppe mit größerer Intensität als bei der sozialen Gruppenarbeit und der Einzelfallarbeit mit dem Kind, die bei Bedarf auch therapeutische Angebote einschließt. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagesgruppenbetreuung ist die Bewältigung schulischer Probleme, die nicht nur Lernprobleme sondern auch das schulische Sozialverhalten einbezieht. Sie eignet sich – wie die sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehungsbeistandschaft – auch zur Rückführung aus vollstationären Hilfen.

### **verschiedenen Formen der Familienpflege** *richten sich insbesondere an Kinder bis ca. 12 Jahren*

Je nach Bedarf des Kindes und seiner Familie erfolgt die Betreuung nur für einen Teil des Tages, ganztags oder auch die Woche über in einer Pflegefamilie. Diese Hilfen werden oftmals benötigt und eingerichtet, um die Betreuung eines Kindes während der berufsbedingten Abwesenheit eines Elternteils bzw. der Eltern sicherzustellen. Diese Formen der Familienpflege sind im Vergleich zu institutionellen Betreuungsangeboten besonders flexibel, d. h., sie können sich an den Bedarf der Herkunftsfamilie anpassen und eignen sich auch für sogenannte Randzeiten, die von den Kindertageseinrichtungen nicht abgedeckt werden.

**Teilzeitpflege durch sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, in deren eigener Familie erbracht, kann sich je nach Bedarf im Einzelfall auch als Alternative zur Erziehung in einer Tagesgruppe eignen.**

Auch eine stärker präventiv und familienunterstützend angelegte Jugendhilfe kann auf Hilfen zur Erziehung *außerhalb des Elternhauses* nicht verzichten, wenn die Eltern trotz fachlicher Unterstützung nicht in der Lage sind, das Wohl des Kindes oder Jugendlichen selbst zu ge-

währleisten. Neben der Erziehung im Heim oder einer anderen betreuten Wohnform kommt dann insbesondere die Erziehung in einer Pflegefamilie in Betracht.

## **Die familienersetzenden Hilfen sind insbesondere, die**

### **🏠 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII – richtet sich vor allem an jüngere Kinder.**

Diese klassische Säule der Jugendhilfe zur Fremdbetreuung eines Kindes außerhalb des Elternhauses umfasst die Unterkunft, Betreuung und Erziehung eines Kindes über Tag und Nacht und grenzt diese Hilfeart damit von der Teilzeitpflege und der Tagespflege als allgemeine Form der Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien ab.

Die Vollzeitpflege wird in einem privaten Haushalt, in einer „anderen“ Familie erbracht, wobei ausschlaggebend ist, dass dem Kind eine oder mehrere konstante Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die seinen Bedürfnissen auf der Erziehungs-, Versorgungs- und Beziehungsebene entsprechen können.

Pflegekindschaft wird immer mehr als eine zeit- und zielgerichtete Erziehungshilfe betrachtet. Im Interesse der Bindungen des Kindes zielt sie entweder auf eine baldige Rückkehr in die eigene Familie oder auf eine stabile, adoptionsähnliche Bindung an die neue Pflegefamilie ab, wobei die Beziehungen zur Herkunftsfamilie soweit wie möglich aufrecht erhalten werden sollen.

Besondere Formen der Familienpflege sind die

#### **- Erziehungsstelle**

Sie ist eine erzieherische Hilfe nach §§ 27 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Erziehungsstellen werden meist von freien Trägern betrieben.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund psychischer und sozialer Beeinträchtigungen kontinuierlich eine Bezugsperson brauchen sowie einen überschaubaren, fachlich und institutionell abgesicherten, familienähnlichen kleinen Rahmen benötigen. Bis zu zwei Kinder bzw. Jugendliche und eine Fachkraft bilden eine Lebensgemeinschaft. Der Unterschied zur Laienpflegefamilie liegt vor allem im besonderen Betreuungsbedarf der Kinder / des Jugendlichen, z. B. Verhaltensauffälligkeiten (wie Auto- oder Fremdaggression, Delinquenz) und der daraus resultierenden Erforderlichkeit, dass wenigstens eine betreuende Bezugsperson eine pädagogische Ausbildung hat. Das Aufnahmealter reicht bis zum 15. Lebensjahr, wobei in Ausnahmefällen auch darüber hinaus aufgenommen wird. Der Betreuungsschlüssel liegt optimal bei 2: 1, d. h., dass kontinuierlich eine Fachkraft die Arbeit in einer Erziehungsstelle für zwei Kinder / Jugendliche leistet.

#### **- Kurzzeitpflege**

Sie ist ebenfalls eine Form der Betreuung über Tag und Nacht, z. B. wenn ein alleinerziehender Elternteil durch Krankheit, Kur, Inhaftierung, etc. vorübergehend für die Betreuung des Kindes ausfällt und eine familiäre Betreuungsform ausreicht. Die Kurzzeitpflege wird in der Regel durch Laien geleistet, die z. B. Erfahrungen in der Kindertagespflege oder auch in der Vollzeitpflege haben.

### - **Inobhutnahmestelle / Bereitschaftspflegestelle**

Sie richtet sich in der familiären Form an Säuglinge, Kleinkinder und jüngere Kinder. Sie ist eine Alternative zur stationären Unterbringung, sofern die Situation in der Familie und die Persönlichkeit des Kindes dies zulassen. Bereitschaftspflegefamilien werden in der Regel durch erfahrene Laien durchgeführt und brauchen kontinuierliche Begleitung und fachliche Betreuung.

### **Heimerziehung** - *richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.*

Sie ist die älteste und bekannteste Form der Erziehungshilfe und hat armen- und strafrechtliche Wurzeln (Waisen- und Arbeitshäuser). Aus der totalen Institution Heim entwickelten sich vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts neue Formen wie Außenwohngruppen, Wohngemeinschaften und betreutes Jugendwohnen.

Auch die Binnenstruktur der Heime hat sich gewandelt. Für die Betreuung von Kindern setzte sich das familiengegliederte bzw. familienanaloge Heim durch. Heimerziehung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kind oder der Jugendliche über kürzere oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie hat und von Personen in einer Gruppe mit anderen Kindern betreut wird, die ihre Aufgaben professionell ausüben.

Heimerziehung eignet sich insbesondere für sehr belastete Kinder aus sogenannten Multi-problemfamilien.

### **Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung**

Sie richtet sich ebenfalls an besonders belastete und gefährdete Jugendliche und Heranwachsende. Diese jungen Menschen haben in ihrer Biographie häufig Beziehungsabbrüche und Gewalt erlebt. Sie sind zwischen Heimen und Pflegestellen hin und her geschoben worden; haben vielfach auch Kontakt zum Drogen- und Prostituiertenmilieu. Sie sind oft ohne feste Unterkunft und Arbeit und sind strafrechtlich meist schon in Erscheinung getreten. Vielfach stellt diese Hilfe, z. B. im Ausland erbracht oder im Rahmen einer intensiven inländischen 1:1 Betreuung, den letzten Versuch dar, junge Menschen aus dem gefährdenden Milieu herauszuholen und in die Gesellschaft zu integrieren.

Ein zentrales Merkmal dieser Hilfe ist ein sehr enger Betreuungsschlüssel (maximal 1:3) und die Ausrichtung der Hilfe an dem einzelnen jungen Menschen, der entweder mit dem Betreuer, mit anderen jungen Menschen oder allein in einer Wohnung lebt. Auch erlebnispädagogische Projekte als Chance zur Neuorientierung und zum Erfahren grundlegender sozialer Bezüge, z. B. in entlegener Umgebung sich selbst versorgen und existentiell aufeinander angewiesen zu sein, sind in die Konzepte intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung eingeschlossen.

## **Sonstige Begrifflichkeiten**

- **Frühe Hilfen, wie das Präventionsprojekt „Keiner fällt durch Netz“**  
*erbracht durch sogenannte Familienhebammen*

Diese Hilfe zielt auf die Identifikation und den Zugang zu den sogenannten Risikofamilien, d. h. Familien, die besonderen gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind. Das Projekt will vor allem jene Eltern bzw. Mütter nach der Geburt eines Kindes unterstützen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihren neugeborenen Kindern einen guten Start ins Leben zu geben. Das aufsuchende Angebot ist für die Familien kostenlos. Zudem soll allen Eltern im Kreis der Kurs „Das Baby verstehen“ zur Stärkung der elterlichen Sicherheit angeboten werden. Im Durchschnitt finden jährlich pro Familie etwa 28 Besuche mit einer jeweiligen Besuchsdauer von 1 ½ Stunden statt.

Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ist für dieses Projekt sehr wichtig, beispielsweise

- bei freiwilliger Vermittlung an den Allgemeinen Sozialen Dienst, wenn die Familien Hilfe zur Erziehung beantragen möchten,
- wenn bei einem Geschwisterkind Hilfe zur Erziehung auf freiwilliger Basis stattfindet,
- wenn bei der Hebamme der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht.

### - **Kostenintensive Hilfen**

Dies sind Hilfen, die mit mehr als 25 % über dem durchschnittlichen Heimpflegesatz liegen. Dies können auch kumulierte Hilfen sein, d. h. mehrere Hilfen, die einer Familie bzw. einzelnen Kindern aus einer Familie gewährt werden.

### - **Regelsysteme**

Dies sind die Einrichtungen, in den sich Kinder zur Betreuung, Bildung und Erziehung tagsüber aufhalten und die als fest integrierter Bestandteil zu ihrem Alltag gehören, also Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, Hort.

### - **Soziale Belastungsfaktoren**

Dies sind beispielsweise Alleinerziehung, Stiefkindsituation, ALG II–Bezug, Aufwachsen in einer Migrantenfamilie. Das Risiko der Inanspruchnahme von Heimerziehung ist z.B. bei Kindern, die mit einem Stiefelternteil aufwachsen, zehnmal höher als bei einem Kind, das bei beiden leiblichen Eltern groß wird.

### - **Schutzfaktoren**

Diese definieren sich als Teile der Persönlichkeit oder als bestimmte Ressourcen aus dem sozialen Umfeld, die einer Person zur Verfügung stehen, um eine positive Bewältigung der altersgemäßen Entwicklungsaufgaben und stressreicher Situationen zu ermöglichen.

Personale Schutzfaktoren sind beispielsweise:

- Realistische Selbsteinschätzung (positive Seiten und Grenzen)
- Beziehungs- und Konfliktfähigkeit (Kommunikationsfähigkeit)
- Hohe Eigenaktivität (Langeweile vertreiben, sich selbst angenehm beschäftigen können)
- Hoher Selbstwert – sich so annehmen, wie man ist.
- Möglichst viele verschiedene positive Bewältigungsstrategien für Stress- und Alltagsprobleme.

Soziale Schutzfaktoren:

- Gutes Verhältnis zu den Eltern (Vertrauen und Unterstützung in schwierigen Situationen).
- Freundschaften zu Gleichaltrigen (Vertrauen, Unterstützung und Deutungshilfe im Alltag).
- Geringe Belastungen / Stress durch schulische Umwelt, d. h. gutes Schulklima, positives Klassenklima, vertrauensvolle und mitmenschliche Beziehung zu Lehrerinnen und Lehrern.

- **Flexible oder flexibilisierte Hilfen**

Dies sind Hilfen, die aus einer Hand, also möglichst von einem Leistungserbringer trotz sich verändernder Bedarfe des Kindes / seiner Familie erbracht werden. Dadurch werden trotz notwendiger anderer Hilfearten (z.B. Erziehungsbeistandschaft statt bisheriger Sozialer Gruppenarbeit ) Beziehungsabbrüche und damit eine länger dauernde Leistungserbringung vermieden. In Krisensituationen sollten diese Leistungserbringer möglichst auch stationäre Notplätze für die von ihnen bspw. Ambulant betreuten Kinder / Jugendliche bereithalten.